

## **Beiblatt zur Prüfungscheckliste – Prüfungsausrichtung**

### **1) Termenschutz:**

Der Termenschutzantrag für die Prüfung ist beim zuständigen Verband zu stellen. Wichtig ist darauf zu achten, dass sowohl der Leistungsrichter (LR), die Schutzdiensthelfer (homme d'attaque – HA) als auch der Prüfungsleiter (PL) eingetragen sind. Vor Antragstellung muss der Prüfungstermin mit dem LR und den HAs abgestimmt sein. Der genaue Wortlaut des Antragsstellers, muss auch später in den Leistungsheften wiedergegeben werden. Vor Veröffentlichung in den Medien sollte die Veranstaltungsgenehmigung abgewartet werden.

### **2) Prüfungskomitee:**

#### Prüfungsleiter:

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen
- Bereitstellung der für die Prüfungsordnung erforderlichen Gerätschaften und sicherer Schutzdiensthelferbekleidung
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal
- Bereithaltung und Überprüfung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten. Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

#### Mindestens ein Leistungsrichter:

Die LR, welche an einer Prüfung amten, werden von der jeweiligen offiziellen Landes Organisation bestimmt. Er muss von der FCI anerkannt sein. Stellt sich die Jury aus mehreren Leistungsrichtern zusammen, so richten diese zusammen und nicht einzeln. Die LR sind für die Durchführung der Prüfungen verantwortlich, sie haben uneingeschränkte Ermessensfreiheit und werden insbesondere die Arbeit ihrer HA gemäß Kategorie I, II und III modulieren. Die Entscheidungen der LR in Bezug auf in der PO nicht vorgesehene Gegebenheiten sind unantastbar. Ausschließlich der LR bestimmt über den Ablauf der Übungen. Alle Übungen, sind erst auf seine Erlaubnis hinauszuführen. Mit der Hupe gibt er das Signal zum Beginn und Ende einer Übung. Er muss darauf achten, dass alle Übungen für jeden Hund in der gleichen Art und Weise ausgeführt werden. Die Bedingungen müssen für jeden Hundeführer (HF) dieselben sein. Die LR ermitteln die Gesamtpunktzahl und unterzeichnet die Notenblätter. Innerhalb von 15 Minuten nachdem ein Hund seine Prüfung beendet hat wird sein Notenblatt angeschlagen.

### Schutzdiensthelfer:

mindestens ein HA für Kat I und mindestens zwei HA für Kat II/III. Die HA müssen für die jeweiligen Kategorien brevetiert sein.

### 1 Ringhelfer:

Der Ringhelfer hat über die PO, sowie über den Ablauf der Übungen, beste Kenntnisse zu verfügen.

Der Ringhelfer nimmt dem HF vor Betreten des Platzes Leine und Halsband ab und begleitet diesen durch den Parcours.

### 1 Ringschreiber:

Der Ringschreiber begleitet den LR während der Prüfung und dokumentiert die gerichteten Ergebnisse. Der LR muss vor Beginn der Übung die Reihenfolge der abgebrochenen Flucht (1. oder 2.) auf dem Notenblatt angeben bzw. dem Schreiber mitteilen, sodass dieser die Markierung vornimmt, außer in Fällen, in denen 2 LR arbeiten.

### Ringsekretariat:

Eine oder zwei kompetente Personen sind notwendig, um den reibungslosen Ablauf des Sekretariats zu gewährleisten.

### Mindestens zwei Parcourhelfer:

Der Veranstalter ist verpflichtet, zwei Personen bereit zu halten, welche die Hindernisse verstellen, für das Werfen der Futterhappen, Laden der Pistole, Holzauslegung, Heranreichen der Accessoires und andere Arbeiten zur Verfügung stehen.

## **3) Prüfungsgelände:**

Muss mind. 60x40m groß sein und eine Oberfläche von 5000m<sup>2</sup> aufweisen. Es muss eine Umzäunung bis zum Boden, sowie zwei Eingänge vorhanden sein. Der Boden darf weder gepflastert noch geteert sein. Auf dem Platz dürfen sich keinerlei Gegenstände befinden, an welchen sich ein Hund verletzen könnte.

Der Veranstalter kümmert sich um die Markierungen auf dem Platz:

- Jeder Übungsbeginn muss markiert werden. Die Startlinie jeder Übung ist mit einer Senkrechten zu markieren.
- Voraussenden: Einzeichnen einer 20m langen Linie parallel zur Startlinie am Boden, welche mit zwei Begrenzungen (oder Wimpel) an jedem Ende markiert ist. Jeweils 5m innerhalb der Wimpel werden zwei Senkrechte von 1m gezeichnet, welche die optimale Zone der Überquerung der Vorauslinie definieren. Die Ziellinie ist 20, 30 oder 40 M vom Startpunkt entfernt, je nach Kategorie I, II oder III.
- Positionen: Entfernungslinie für den HF je nach Kategorie in einer Distanz von 5, 10 und 15 M.
- Apportieren: Markierungspunkt auf 5 M Distanz
- Sprünge: Winkelmarkierungen am Boden vor den Sprüngen
- Angriff mit Stock über Hindernis: Entfernung 30, 40 oder 50M. Der HA hat sich mindestens 5M hinter und in der Mitte des Hindernisses zu positionieren.
- Angriff von vorne mit Gegenständen: Entfernung 30 M
- gebissene/ abgebrochene Flucht: Entfernung 30-40 M
- Suche & Transport: Markierung für HF bis 3 M Distanz zum Versteck
- "Bewachen eines Gegenstandes": 2 Kreise im Radius von 2 und 5 M

#### Richterzelt & Tisch

Der Ort muss so gewählt werden, dass die LR beim Herantreten an den Tisch den Ablauf der Prüfung gut verfolgen können.

Für die HA muss ein Raum, den man schließen kann, vorhanden sein. In diesem sollen sich die HA während der Zeit, in welcher keine Mutprobe stattfindet, aufhalten. Dieser Ort muss mindestens 5 M vom Prüfungsplatz entfernt sein, damit die Hunde die Anwesenheit des HAs nicht ahnen können. Auch während der Übung Suchen und Transport muss sich der zweite HA in diesem geschlossenen Raum befinden.

Außerhalb des Terrains muss ein Versteck aufgestellt werden, hinter welchem sich der HF während der Vorbereitung zum "Revieren nach dem Helfer" aufhält. Ein Behälter wird zur Verfügung gestellt, damit sein Hund trinken kann, wenn er möchte.

#### **4) Teilnehmervoraussetzungen:**

HF muss ein von seinem Landesverband ausgestelltes Leistungsheft besitzen.

Alle Rassen sind zugelassen. Der Hund muss ein Stammbaum, der von der FCI anerkannt ist besitzen. Mindestalter liegt bei 12 Monate. Vorliegen müssen des Weiteren ein positiv absolvierter anerkannter Sozialtest und ein gültiger Impfausweis mit ausreichendem Impfschutz.

Die vorgestellten Hunde müssen zuchtfähig sein:

- bei Rüden zwei normale Testikel haben, welche im Hodensack vollständig vorhanden sind
- bei Hündinnen unkastriert und intakt.

Kann der HF jedoch ein ärztliches Attest vorlegen, dass der Hund vor Kastration/Sterilisation zeugungsfähig/ gebärfähig war, ist ein Start zulässig.

Ein Probehund ist obligatorisch vor jedem Prüfungsbeginn in jeder Kategorie. Die Teilnehmer müssen beim Durchgang des Probehundes anwesend sein.

Start Voraussetzung: Kat II: mind. zweimal Kat I mit 160 Punkten  
Kat III: mind. zweimal Kat II mit 240 Punkten

Sobald das Prüfungsgelände angelegt ist, dürfen die Teilnehmer das Gelände nicht mehr betreten. Bei Verstoß erfolgt ein Ausschluss von der Prüfung. Das Verwenden oder Tragen von elektrischen Geräten, Stachelhalsbändern usw. im Gehege der Veranstaltung, auf dem Parkplatz usw. führen zur Disqualifikation der Prüfung.

#### **5) Prüfungsmaterial:**

##### Offizielle Notenblätter

Diese müssen der offiziellen Vorlage entsprechen und sämtliche Prüfungsdaten beinhalten. Für jede Kategorie wird ein Blatt bereitgestellt. Bei der Prüfung werden 3 Blätter pro Hund zur Verfügung gestellt, ein Original und 2 Kopien. Das Original geht an den LR, eine Kopie bei der Rangverkündigung an den HF und die zweite Kopie an den Veranstalter.

## Auslosung

Der Veranstalter führt vor Prüfungsbeginn eine Auslosung für die Startreihenfolge der Teilnehmer durch. Ebenfalls wird eventuell die Reihenfolge der einzelnen Übungen ausgelost. Die Auslosung der Übungsreihenfolge ist fakultativ (ob die Teilnehmer anwesend sind oder nicht) und ist Richterentscheidung. Die Beißarbeit beginnt nie mit der Übung revieren, und auch nicht in der Kat. III mit einem «Angriff In der Flucht». In der Kat. III: Die Startposition für die Übung von den Positionen, sowie die Reihenfolge der abgebrochenen Flucht wird ausgelost. Eine weitere optionale Verlosung entscheidet, ob der Hund in Abwesenheit des Führers im «sitz» oder im «liegen» warten muss.

1 Hupe als Signal für den Übungsbeginn.

Eine Dreieck-/ Hinweis-Tafel, auf welcher jede Seite eine Position Sitz/Platz/Steh aufzeigt, z.B. wie in der Disziplin "Obedience" verwendet.

Hölzchen für die Suche nach einem Gegenstand (15 x 2 x 2cm)

## Futterhappen

Zum Auslegen für Klassen II und III werden 6 verschiedene Futterstücke auf Anweisung des LRs auf dem Platz verteilt. Beim Bringen eines Gegenstandes muss eine Distanz von 5m zu Arbeitsbereichen eingehalten werden, d.h. keine Futterhappen bei der Landung der Sprünge und am Ende des «Voraussendens». Innerhalb des 2 M Bereiches der Gegenstandsbewachung darf ebenfalls kein Futter gelegt werden.

Zur Futterverweigerung: Ein einziger Futterhappen wird, in der Kat. I, zwei in den Kat. II und III, dem Hund (einzeln oder zusammen), während der Unterordnungsübungen an einem vom LR bestimmten Ort zugeworfen oder präsentiert.

Es müssen verschiedene Futterhappen in angemessener Größe (max. Faustgröße) vorhanden sein. Es kann sich hierbei um rohes oder gekochtes Fleisch, Fischkopf, Käse, trockenen Kuchen, Süßigkeiten, usw. handeln. Jede Art von Knochen, Schlachtkörper sind verboten, sowie Rohes Schweinefleisch (Aujeszky-Virus Risiko).

2 Revolver mit 9 mm Patronen (oder 6 mm dreifach Ladung)

## 6 Apportiergegenstände

Die Gegenstände müssen es den Hunden ermöglichen ihn gut aufzunehmen und dürfen jeweils maximal 1 kg schwer sein. Gegenstände aus Glas oder Metall sind verboten. Es sollte sich um einen Gegenstand handeln, dh. ein Paar aneinander auf kompakter Weise gebundene Schuhe entsprechen einem Gegenstand, man sollte dabei jedoch Vernunft walten lassen. LR wählt einen aus für jede Kategorie.

1-2 Ablenkungen für die Abwesenheit des Führers

3 Sprünge (gem. Skizze PO) Hochsprung, Palisade, Weitsprung

Das Hindernis für den Angriff/ Stockattacke:

Bsp.:

- Strohballen/ gestapelte oder senkrecht fixierte Reifen
- an einem Gerüst fixierte Bänder
- Netz
- Wassergraben

Flache Hindernisse mit einer Höhe von max. 25 cm, dürfen nicht breiter als 80 cm sein.

Hohe Hindernisse (z.B. Strohballen) dürfen maximal 80 cm hoch sein.

Bei Wassergraben aus Plastik mit einer Wasserhöhe von max. 20 cm darf die Breite größer als 80 cm sein.

In der Länge sind 8 bis 10 Meter erlaubt.

6 Verstecke für das Revieren, sowie ein mobiles Versteck

Versteck für die Abwesenheit des Führers, die Futterverweigerung sowie die Objektbewachung mit Guckloch.

6 Gegenstände für den Angriff/ Accessoires:

Der LR wählt je ein Accessoire für die Kategorie II und III aus.

Erlaubte Gegenstände (nur vorgesehen, um den Hund zu beeindrucken), sind zum Beispiel Zweige, Rassel, Plastikfolie, Tuch oder Zeitung. Der Gegenstand darf nicht zu sperrig und muss begehbar sein, ohne dass der Hund verletzt wird. Es muss vom Anfang bis zum Ende der Prüfung strikt derselbe Gegenstand sein. Es ist den HA verboten, Schutzvorrichtungen an den Händen (z. B. Dachrinnen, Hüllen, Handschuhe) zu haben. Wenn der Gegenstand einen Griff hat, darf die Breite der Hand nicht überschritten werden. Der Gegenstand, welcher für diesen Angriff ausgewählt wird, darf den Hund während der Beißphase nie vollkommen verdecken.

Der zu verwendende Stock muss zwingend ein 60 cm bis 80 cm langer Bambusstock mit einem Durchmesser von 20 mm und übers Kreuz eingeschnittenen auf  $\frac{3}{4}$  seiner Länge sein.

3-4 Gebrauchsgegenstände für das Bewachen eines Gegenstandes, vorzugsweise in Verbindung mit dem gewählten Prüfungsthema, sind bereit zu stellen. Am Bewachen ist ein undurchdringbarer Gegenstand nicht erlaubt. Der verwendete Gegenstand darf nicht mit anderen Gegenständen identisch sein, welche an der Prüfung benutzt werden. Der LR wählt hiervon einen aus.

Hinweistafel / Wimpel für die abgebrochene Flucht.

**Dieses Beiblatt soll lediglich als Hilfe gesehen werden und ist nicht abschließend. Die aktuelle Prüfungsordnung ist diesem Beiblatt vorzuziehen und muss den Termenschutz stellenden Verantwortlichen bekannt sein.**